

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64010 Borsäure

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Borsäure
Artikelnummer: 64010
UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Bindemittel
Flammschutzmittel
Zwischenprodukt
Schmiermittel
Oxidationsmittel
Laborchemikalie
Chemische Produktion
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
EMail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Cat.: 1B

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64010 Borsäure

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360Fd

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P303

Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):

P308+P313

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

Borsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Borsäure (Repr. 1B, H360FD); REACH 01-
2119486683-25-0000

100 %

CAS-Nr: 10043-35-3

EINECS-Nr: 233-139-2

EC-Nr: 005-007-00-2

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält einen Stoff in einer Konzentration $\geq 0,1$ Gew.%, welcher auf der Kandidaten-Liste nach Art.59 (1, 10) der REACH Verordnung EC Nr. 1907/2006 aufgeführt ist.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit

Folgeseite 3

64010 Borsäure

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

*Wasser und Seife.**Nach Augenkontakt:**Augendusche oder frisches Wasser zum Reinigen der Augen verwenden. Wenn Reizung länger als 30 Minuten anhält, einen Arzt aufsuchen.**Nach Verschlucken:**Verschlucken kleiner Mengen (ein Teelöffel) ist für gesunde Erwachsene nicht gesundheitsschädlich.**Werden größere Mengen verschluckt, zwei Gläser Wasser zu trinken geben und Arzt aufsuchen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Hautkontakt / Verschlucken: Überexposition gegenüber hohen Dosen von anorganischen Boratsalzen wurden mit Einnahme oder Absorption über größere Bereiche schwer geschädigter Haut in Zusammenhang gebracht. Dies kann Überkeit, Erbrechen und Durchfall, mit verzögerter Wirkung einer Hautrötung und Hautabschälung beinhalten.**Effekte:**Keine weiteren Informationen verfügbar.***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Für Erwachsene ist nur eine unterstützende Behandlung bei Einnahme von weniger als ein Gramm des Produktes erforderlich. Bei Einnahme größerer Mengen muss der Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt und eine angemessene Nierenfunktion aufrechterhalten werden. Eine Magenspülung wird nur bei stark exponierten, symptomatischen Patienten empfohlen, bei denen sich der Magen nicht durch Erbrechen entleert hat.**Hämodialyse sollte Patienten mit massiver akuter Absorption vorbehalten werden, insbesondere Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion. Boranalyse von Urin und Blut sind nur zur Überprüfung der Schwere der Vergiftung oder zur Unterstützung der Behandlung nützlich.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:**Das Produkt selbst brennt nicht.**Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.**Ungeeignete Löschmittel:**Keine bekannt.***5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:**Keine. Das Produkt ist nicht entzündbar, verbrennbar oder explosiv.***5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung***Besondere Schutzausrüstung für die*

Folgeside 4

Brandbekämpfung:

*Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.*

Weitere Informationen:

Entfällt: Das Produkt selbst ist ein Flammschutzmittel.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige
Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht
einnehmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Produkt in Originalbehälter trocken und dicht verschlossen

*aufbewahren.
Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.
Produkt an einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Das Produkt ist nicht brennbar.
Getrennt lagern von: Brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen.*

Lagerklasse:

6.1 D; Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
Borsäure (CAS 10043-35-3), AGW: 0,5 mg/m³ (2)
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.*

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*8,3 mg/kg (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
392 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,98 mg/m³ KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Akute - Systemische Effekte)
196 mg/m³ KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
4,15 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,98 mg/m³ KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)*

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

*Süßwasser: 2,9 mg/l
Meerwasser: 2,9 mg/l*

64010 Borsäure

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

Sporadische Freisetzung: 13,7 mg/l
Süßwassersediment: 1,8 mg/l
Meerwassersediment: 1,8 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l
Boden: 5,7 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P2/P3 (EN 143).

Handschutz:

Standard-Arbeitsschutzhandschuhe (Baumwolle, Leinen oder Leder) können gerechtfertigt sein, wenn Umgebung übermäßig staubig ist.

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

3,7 (47 g/l; 20°C)

6,1 (0,1 % Lösung); 5,1 (1,0 % Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

64010 Borsäure

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

Aufgrund der Zersetzung des Stoffes oberhalb von 100°C kann im Bereich 25-1000°C kein Schmelzpunkt definiert werden.

Siedepunkt/Siedebereich:*nicht anwendbar***Flammpunkt:***nicht anwendbar***Verdampfungsgeschwindigkeit:***nicht anwendbar***Entzündbarkeit (fest, gasförmig):***nicht brennbar***Obere Explosionsgrenze:***Keine Information verfügbar***Untere Explosionsgrenze:***Keine Information verfügbar.***Dampfdruck:***nicht anwendbar***Relative Dampfdichte:***Keine Daten verfügbar.***Dichte:***1.49 g/cm³ (23°C)***Löslichkeit in Wasser:***47 g/l (20°C)***Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:***-1.09 logPOW (22°C)***Selbstentzündungstemperatur:***nicht anwendbar***Zersetzungstemperatur:**

Beim Erhitzen über 100°C wird Wasser abgegeben und Borsäure geht zunächst in Metaborsäure (HBO₂) und beim weiteren Erhitzen in Boroxid (B₂O₃) über.

Viskosität, dynamisch:*nicht anwendbar***Explosive Eigenschaften:***nicht explosiv***Oxidierende Eigenschaften:***Keine oxidierende Eigenschaften***Schüttdichte:****9.2. Sonstige Angaben****Löslichkeit in Lösemittel:****Viskosität, kinematisch:****Brennzahl:****Lösemittelgehalt:**

64010 Borsäure

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

*Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:**Molekulargewicht: 61,83 g/mol*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Bei Umgebungstemperaturen ist das Produkt stabil. Verliert beim Erhitzen Wasser, und bildet mit zuerst mit Metaborsäure (HBO₂), die bei weiterem Erhitzen in Borsäure (B₂O₃) überführt wird.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Borsäure ist eine schwache Säure und kann auf Grundmetalle ätzend wirken. Reaktion mit starken Reduktionsmitteln, wie z.B. Metallhydriden oder Alkalimetallen erzeugt Wasserstoffgas, wodurch eine Explosionsgefahr entstehen kann.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Kontakt mit starken Reduktionsmitteln durch Lagerung gemäß einer guten industriellen Praxis vermeiden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Reduktionsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Bei thermischer Zersetzung: Bildung von Boroxid, Wasser.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD₅₀, oral: 2000 - 5000 mg/kg (rat; OECD 401)**LD₅₀, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit)**LC₅₀, inhalativ: > 2 mg/l (rat; OECD 403)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:*

Folgeseite 9

64010 Borsäure

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

*Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).***Mutagenität:***Gentoxizität in vitro: Säugerzellentest (Ovarienzellen von Chinesischem Hamster; OECD 479): negativ***Reproduktionstoxizität:***Reproduktionsstudien wurden mit Borsäure und Dinatriumtetraborat durchgeführt. Eine Mehrgenerationenstudie bei Ratten ergaben bei männliche Ratten einen NOAEL-Wert für die Fruchtbarkeit von 17,5 mg B/kg/Tag. Auswirkungen auf die Entwicklung wurden bei Versuchstiere beobachtet. Die empfindlichste Spezies war die Ratte mit einem NOAEL-Wert von 9,6 mg B/kg KG/Tag.**Borsäure ist unter 1. ATP der CLP-Verordnung als Repr. 1B, H360FD eingestuft. Während für Bor Nebenwirkungen auf die männlichen Fortpflanzungsorgane von Labortieren gezeigt wurden, gibt es keinen eindeutigen Beleg für Nebenwirkungen auf die männlichen Fortpflanzungsorgane stark exponierten Arbeiter in Verbindung mit Bor.***Cancerogenität:***Borsäure: 446 bis 1150 mg/kg bw/Tag (Maus, orale Fütterungsstudie). Kein Beleg für Karzinogenität bei Mäusen. Keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).***Teratogenität:***Siehe Reproduktionstoxizität***Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):***Einmalige Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.**Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.***Aspirationsgefahr:***Keine Aspirationsgefahr.***11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Hautkontakt:***Überexposition gegenüber hohen Dosen von anorganischen Boratsalzen wurden mit Einnahme oder Absorption über große Bereiche schwer geschädigter Haut in Zusammenhang gebracht. Dies kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, mit verzögerter Wirkung einer Hautrötung und Hautabschälung beinhalten.**Langzeitexposition: Epidemiologische Studien am Menschen zeigen keinen Anstieg an Lungenkrankheiten bei Berufsgruppen mit chronischen Expositionen gegenüber Borsäure und Natriumboratstaub. Epidemiologische Studien am Menschen zeigen keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit bei Berufsgruppen mit chronischen Expositionen gegenüber Boratstaub und zeigen keine Auswirkung auf die allgemeine Bevölkerung bei hohen Expositionen gegenüber Boraten in der Umwelt.***Toxikokinetik:***Resorption: Die Absorption der Borate über den oralen Weg beträgt nahezu 100 %. Bei inhalativer Aufnahme wird eine Absorption von 100 % als Worst-Case-Szenario angenommen.*

64010 Borsäure

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

Die Dermale Absorption über unbeschädigte Haut ist sehr niedrig, mit der prozentual absorbierten Dosis von < 0,5 %.

Verteilung: Borsäure wird schnell und gleichmäßig im Körper verteilt. Die Konzentrationen im Knochen sind 2 bis 3 Mal höher als im übrigen Gewebe.

Stoffwechsel: Im Blut ist Borsäure die vorliegende Hauptspezies und wird nicht weiter metabolisiert.

Ausscheidung: Borsäure wird schnell ausgeschieden, mit einer Eliminationshalbwertszeit von 1h bei Mäusen, 3h bei Ratten und < 27,8 h bei Menschen, und hat ein geringes Potential zur Anreicherung. Borsäure wird hauptsächlich über den Urin ausgeschieden.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bor ist ein essentieller Mikronährstoff, um gesundes Pflanzenwachstum zu gewährleisten. In größerer Menge kann es für borempfindliche Pflanzen schädlich sein. Es ist notwendig, die Menge an Produkten mit Boraten, die in die Umwelt freigesetzt werden, zu minimieren.

Fischtoxizität:

LC50 (Akut): 79,7 mg/l (Pimephales promelas); NOEC (Chronisch): 6,4 mg/l (Brachydanio rerio)

Daphnientoxizität:

LC50 (Akut): 91 mg/l (Ceriodaphnia dubia); NOEC (Chronisch): 14,2 mg/l (Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

EC50 (Akut): 52,4 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata); NOEC (Chronisch): 17,5 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode nicht für anorganischen Substanzen anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

log POW: -1,09 (niedrig)

12.4. Mobilität im Boden

*Das Produkt ist wasserlöslich.
Adsorption am Boden nicht zu erwarten.*

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64010 Borsäure

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Dieses Produkt ist als fortpflanzungsgefährdend eingestuft (Repr. 1B) und fällt unter der Richtlinie 2008/98/EG als Sondermüll (H10). Über ein anerkanntes Abfallunternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64010 Borsäure

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IMDG: entfällt

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Borsäure:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 30

Technische Anleitung Luft:

5.2.7.1.3: 99,9 - 100 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: Borsäure.

Reproduktionstoxizität (ED/30/2010; 18/06/2010; 2.331.392)

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 (Biozide), Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L325). Eingetragen EG Nummer 233-139-2

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64010 Borsäure

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 11.11.2022

Version: 8

Druckdatum: 31.07.2024

*Biozidprodukten. Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte. Mindestreinheit: 990 g/kg; Holzschutzmittel
EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten. Ablauftermin der Aufnahme: 31 Aug 2021
EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten. Fristablauf für die Einhaltung: 31 Aug 2013
EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten. Termin der Einbeziehung: 1 Sep 2011
EU RA R2: Borsäure: 233-139-2; Reproduktionstoxizität Kategorie 1B*

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (233-139-2), TSCA, AICS (AUS), DSL, INV (CA), ENCS/ISHL/JEX (JP)(1)-63, KECI (KR) KE-03499, PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.